

Informationsveranstaltung

des Landesamtes für Schule und Bildung – Standort Dresden

zur **Ersten Staatsprüfung**

für Lehramtsstudierende aller Schularten

Prüfungszeitraum

Winter 2020/21

nach LAPO I 2018*

am 15. Januar 2020, 16.00 – 18.00 Uhr, POT/81 H

***Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (Sächs. GVBl. S. 467),**

zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (Sächs.GVBl. S. 55)

www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12561-Lehramtspruefungsordnung-I

Ihre Ansprechpartner im LaSuB

Lehramt an	Ansprechpartner	Telefon	Mail
Grundschulen	Herr Weiser	0351	jost.weiser@
Berufsschulen		8439-465	lasub.smk.sachsen.de
Oberschulen	Frau Mitschke	0351	nadja.mitschke@
Gymnasien		8439-462	lasub.smk.sachsen.de
	Frau Zienert	-470	silke.zienert@ lasub.smk.sachsen.de

Sprechzeit: dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und n.V.

Ihre Informationsquellen auf einen Blick:

die **LAPO I**

www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12561-Lehramtspruefungsordnung-I

die relevante **LAPO-Sachsen-Seite**

<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm>

(LAPO Sachsen

> Erste Phase

> Dresden – Erste Staatsprüfung

> LAPO 2018)

Hier finden Sie Informationen/ Dokumente, u.a.

- **Terminschiene Ihres Prüfungszeitraums**,
hier Winter 2020/21

- Anleitung zur Anmeldung im Online-Portal

- Formblätter zur Anmeldung der
wissenschaftlichen Arbeit

die **Startseite von LAPO Sachsen**

<https://lapo.sachsen.de/p/sbs.lapo/login/index>

Hier finden Sie Zugang zum LAPO-Programm, in dem u.a. Prüfungstermine und –ergebnisse veröffentlicht werden.

Landesamt für Schule und Bildung

Termine der Ersten Staatsprüfung für den Prüfungszeitraum Winter 2020/2021

gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für
Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 29.08.2012
(SächsGVBl. S. 467), geändert durch Verordnung vom 18.12.2018, SächsGVBl. S. 55)

Einreichen eines Antrags auf Anerkennung gleichwertiger Dissertationen, Diplom-, Magister- oder Masterarbeiten als wissenschaftliche Arbeit	bis 01.01.2020
Online - Anmeldung einschließlich Anmelden des Themas der wissenschaftlichen Arbeit	30.03.2020 bis 03.04.2020
Einreichen der Originalunterlagen für die Zulassung zur Prüfung sowie - wenn vorhanden - ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 einschließlich des Formblattes zur Anmeldung der wiss. Arbeit	bis 23.04.2020
Einreichen des Nachweises des Mindeststudienumfangs (Die Übergabe erfolgt durch die Uni direkt an das LaSuB.)	bis 15.05.2020
Bedingte Zulassung zur Prüfung	bis 26.06.2020
Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich	28.09. bis 02.10.2020
Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate, abhängig vom Vergabetermin des Themas)	bis spätestens 03.10.2020
Mündliche Prüfungen	Oktober 2020 bis Dezember 2020
Nachreichen des Nachweises des Studienumfangs nach § 6 Abs. 1 LAPO I sowie ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 (Die Übergabe des vollen Studienumfangs sowie der Durchschnittsnoten erfolgen durch die Uni direkt an das LaSuB.)	spätestens bis 16.11.2020
Zeugnisse	31.01.2021

TOP

I Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

I.1 Online-Anmeldung,
einschl. Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

I.2 Einreichen der Unterlagen

I.2.1 Formblatt zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

I.2.2 Antrag auf Zulassung zur Prüfung

I.2.3 ggf. Nachweise von Sprachkenntnissen,
Auslandsaufenthalten, Praktika

I.3 Bedingte Zulassung, endgültige Zulassung

I.4 Nichtzulassung

I.5 Sonderfall Erweiterungsprüfung

II Prüfungsbestandteile

II.1 Wissenschaftliche Arbeit

II.2 Mündliche Prüfungen

II.3 Schriftliche Prüfung/ Klausur

III Bestehen und (vorläufiges) Zeugnis

IV Nichtbestehen, Nachholung, Wiederholung

IV.1 Versäumnis, ggf. Nachholung von Prüfungsbestandteilen

IV.2 Nichtbestehen, Wiederholung von Prüfungsbestandteilen

IV.3 Endgültiges Nichtbestehen

Bitte beachten Sie:

Die Frist zum Einreichen eines Antrags auf **Anerkennung einer Dissertation, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit** als wissenschaftliche Arbeit ist dem Anmeldezeitraum vorgelagert.

(Terminschiene zum **Prüfungszeitraum Winter 2020/21** und entsprechendes Formblatt

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm)

I Anmeldung zur Prüfung

I.1 Online-Anmeldung, einschl. Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

Online-Anmeldung im LAPO-Programm über
www.lapo.sachsen.de/p/sbs.lapo/login/index

**Registrierung und Passwortzusendung,
Anlegen eines Profils:** Daten zu Person, Studium,
Prüfungen, Prüfungsschwerpunkten und
wissenschaftlicher Arbeit

Zur vollständigen **Anmeldung Ihrer wissenschaftlichen
Arbeit** müssen Sie den Titel, Ihre(n) Erst- und Zweit-
gutachter(in) sowie den Vergabetermin Ihres Themas
eintragen.

Bitte benutzen Sie zwingend das entsprechende
Formblatt.

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Der pdf-Ausdruck Ihres Profils ist Ihr **Zulassungsantrag**.

Die Terminalschiene zum

Prüfungszeitraum Winter 2020/21

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

gibt für die Online-Anmeldung ein **Zeitfenster** vor:

- Der Zulassungsantrag muss ausgedruckt werden,
spätere(r) Eintragungen/ Ausdruck sind nicht möglich.

Name: _____ Lehramt an: _____
Vorname: _____ Fachkombination: _____
Geburtsdatum/-ort: _____ Telefon: _____
Adresse: _____ E-Mail: _____

Wissenschaftliche Arbeit

Die Prüfungen werden auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) in der Fassung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. Nr. 01/2019, S. 55) abgelegt. Thema und Tag der Vergabe müssen dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, Referat 42 unverzüglich vom Bewerber mitgeteilt werden (§ 11 LAPO I).

Wissenschaftliche Arbeit im Fach: _____

Thema der Arbeit:

Vergabetermin

1. Prüfer:

Ich bestätige, dass ich das Thema am vergeben habe und ein Gutachten erstelle.

..... Datum Unterschrift des 1. Prüfers

2. Prüfer:

Ich erstelle ein weiteres Gutachten.

..... Datum Unterschrift des 2. Prüfers

Erstgutachter(in)

..... Datum Unterschrift des Prüfungsteilnehmers

Zweitgutachter(in)

- Hinweise:
1. Das Original und **drei** Kopien des ausgefüllten Formblattes sind dem Referat 42 unverzüglich nach Vergabe des Themas zu übergeben.
 2. Jede Änderung des Themas – **auch im Wortlaut** – bedarf der Zustimmung des Referats 42, die vom Bewerber unverzüglich einzuholen ist.
 3. **Bei Nichtzulassung zur Ersten Staatsprüfung wird die Arbeit nicht bewertet**, d. h. für den nächsten Prüfungsabschnitt muss ein **neues Thema** beantragt werden!

Abgabetermin wiss. Arbeit:¹ Abgabetermin der Gutachten:¹

Vergabetermin + 6 Monate

¹ wird von Referat 42 ausgefüllt

I.2 Einreichen der Unterlagen

Sie können uns Ihre Unterlagen

- auf dem **Postweg** bzw.
- über unseren **Hausbriefkasten** zukommen lassen,

bitte mit formlosem Anschreiben
(Name, I. STPR, Ansprechpartner, Prüfungszeitraum
und ggf. Bearbeitungsstand).

Ein **persönliches Einreichen** macht Sinn, wenn Sie sich
Nachweise (s. I.2.3) anerkennen lassen möchten,
Probleme mit der Online-Anmeldung hatten
oder unsicher sind.

Sie reichen ein:

I.2.1 Formblatt zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

Bitte halten Sie das Original und drei Kopien bereit.

I.2.2 Antrag auf Zulassung zur Prüfung,

d.h. das ausgedruckte pdf-Dokument
aus dem LAPO-Programm

Bitte vermerken Sie auf dem Antrag handschriftlich Ihre
Wunschprüfer neben der jeweiligen Prüfung!

Bitte sprechen Sie dies mit ihnen ab und informieren Sie
sich am Institut über evtl. Richtlinien.

1.2.3 ggf. Nachweise von Sprachkenntnissen, Auslandsaufenthalten, Praktika

Bitte halten Sie jeweils das Original
+ eine einfache Kopie (per Post: beglaubigte Kopie) bereit.

Übersicht der Nachweis(e) über Sprachkenntnisse: (s. auch LAPO I jeweilige Studieninhalte für die Fächer)

Fach	LA an	Nachweis(e)
Deutsch	GY u. BS	Latinum oder 2 FS auf C1 und B2-Niveau
Englisch	GY u. BS	Kenntnisse in Latein oder 2 FS auf B2-Niveau
Französisch, Italienisch, Spanisch	GY u. BS	Latinum oder 2 FS auf C1 und B2-Niveau
	OS	Kenntnisse in Latein oder 2 FS auf B2-Niveau
Geschichte	GY u. BS	Latinum
	OS	Kenntnisse in Latein
Griechisch, Latein	GY	Graecum, Latinum
Evangelische Religion	GY u. BS	Latinum, Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch
Katholische Religion	GY u. BS	Latinum, Kenntnisse in Griechisch
Russisch, Polnisch, Tschechisch	GY u. BS	1 weitere FS auf B2-Niveau

Nachweis(e) über Auslandsaufenthalt(e):

ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im Gesamtumfang

von zwei (GS)

bzw. drei Monaten (OS/GY/BS)

für moderne fremdsprachliche Fächer

Nachweis über ein Betriebspraktikum:

im Umfang von zwei Monaten für das Fach WTH an der OS

Nachweis über ein Berufspraktikum:

für das LA an Berufsbildenden Schulen

(s. LAPO I § 100)

I.3 Bedingte Zulassung, endgültige Zulassung

Die **bedingte Zulassung** erfolgt,

- wenn der Gesamtstudienumfang noch nicht, aber der **Mindeststudienumfang** erbracht wird (direkte Übermittlung an das LaSuB durch das ZLSB)

und ggf.

- wenn Nachweis von Sprachkenntnissen noch aussteht
- wenn Nachweis von Auslandsaufenthalten noch aussteht
- wenn Berufspraktikum noch aussteht

Ggf. Ausstehendes muss erbracht werden zu festgesetztem Termin, um **endgültig zugelassen** zu werden.

(s. Terminalschiene für den **Prüfungszeitraum Wi 2020/21**
www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm)

ACHTUNG: Auch bei **nicht bedingter Zulassung** verfällt das Thema der wissenschaftlichen Arbeit und mit der Neuanmeldung zum i.d.R. nächsten Prüfungszeitraum muss ein neues Thema eingereicht werden.

Übersicht zu Mindest- und Gesamtstudienumfang

	GS	BS	OS	GY
Mindeststudienumfang in Leistungspunkten	150	210	180	210
Gesamtstudienumfang in Leistungspunkten	215	270	240	270

I.4 Endgültige Nichtzulassung

Kann der **Gesamtstudienumfang ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht** bis zum Termin **erbracht** werden, gilt die Zulassung als versagt und die Erste Staatsprüfung als nicht abgelegt.

Bei **Vorliegen eines wichtigen Grundes** (Krankheit, Nichtbestehen einer Modulprüfung) ist der ausstehende Studienumfang innerhalb einer **Frist von 18 Monaten** zu erbringen.

ACHTUNG: Termin für Anträge auf diese Nachreichfrist ist spätestens der 16.11.2020! Die Erbringung und Anrechnung aller Studienleistungen beim ZLSB liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

I.5 Sonderfall Erweiterungsprüfung

Die Erweiterungsprüfung ist die Prüfung in einem Drittfach.

Wir bitten Sie, sich auch im Zeitraum der **Online-Anmeldung** (30.03. – 03.04.) **im LAPO-Portal** anzumelden. In der **Anleitung zur Anmeldung im Online-Portal** (<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm>) finden Sie einen Hinweis darauf, wo Sie Ihre Prüfungsart anklicken können.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, die **Erweiterungsprüfung im selben Prüfungszeitraum wie die Erste Staatsprüfung** abzulegen. In diesem Fall müssen Sie sich im LAPO-Programm beide Prüfungen getrennt anlegen, d.h. sich zwei Profile erstellen.

Ihre Prüfungen im Drittfach würden am Ende des Prüfungszeitraums geplant werden und nur unter der Maßgabe stattfinden, dass Sie die Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden haben.

Einreichen müssen Sie Ihren Zulassungsantrag (s. I.2.2) und ggf. andere Nachweise (s. I.2.3).

Auch Ihr **Studienumfang** wird uns vom ZLSB übermittelt. Der Mindeststudienumfang und der Status der bedingten Zulassung entfallen für Sie!

Die Erweiterungsprüfung besteht aus **zwei mündlichen Prüfungen**, abhängig vom Lehramt und Fach:

- in Fach/ Fachrichtung (40 min) **und**
- Fachdidaktik/ beruflicher Didaktik (25 min.) oder Grundschuldidaktik (20 min.)

Die Regelungen zu **Nachholung, Wiederholung** von Prüfungsbestandteilen (s. IV.1 und s. IV.2) gelten analog, mit Ausnahme der Klausel hinsichtlich der Regelstudienzeit + 4 Semester.

Ist die Erweiterungsprüfung bestanden, erhalten Sie ein **Zeugnis**, das die durch die TU Dresden übermittelten Durchschnittsnoten sowie die Noten Ihrer mündlichen Examensprüfungen enthält.

Für die **vorläufige Zeugnisbescheinigung** und den **Zeugnisversand**: s. III.

II Prüfungsbestandteile

II.1 Wissenschaftliche Arbeit

Bearbeitungszeit: 6 Monate ab Vergabetermin durch den/ die Erstgutachter(in)

Einreichung zum Abgabetermin beim LaSuB

Selbständigkeitserklärung

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Vorgaben zum **Deckblatt**

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

drei gebundene **Exemplare**,
jeweils mit **elektronischem Datenträger (CD)**

empirische Erhebungen an mehreren Schulen sind durch das LaSuB zu genehmigen
(Mail an poststelle-d@lasub.smk.sachsen.de)

Änderungen des Themas – auch im Wortlaut - sind durch das LaSuB zu genehmigen
(formloser Antrag per Mail an Hr. Weiser / Fr. Mitschke)

Beurteilung durch die Gutachter innerhalb von 6 Wochen

II.2 Mündliche Prüfungen

Zeitraum: s. Terminalschiene
für den **Prüfungszeitraum Winter 2020/21**
www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Dauer: Die mündliche Prüfung dauert

- im Fach, der Fachrichtung: 40 min.
- in der Fachdidaktik, beruflichen Didaktik: 25 min.
- in einer Grundschuldidaktik: 20 min.

Wahlmöglichkeiten in Abhängigkeit des Faches und Bereichs, in dem die wissenschaftliche Arbeit geschrieben wird,
(vgl. Informationsblätter für die einzelnen LÄ
www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm)

Ihre **Prüfungstermine** können Sie ab einem festgesetzten Termin in Ihrem persönlichen Profil im LAPO-Programm finden.

Auch den Termin der Bekanntgabe dort entnehmen Sie bitte den allg. Angaben zu Ihrem Prüfungszeitraum im LAPO-Portal.

II.3 Schriftliche Prüfung/ Klausur

Termin: s. Terminschiene
für den **Prüfungszeitraum Winter 2020/21**
www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Bearbeitungszeit: 120 min.

Wahlmöglichkeit hinsichtl. der Bereiche

Erziehungswissenschaft (OS, GY)/
Grundlagen der beruflichen Bildung und
Gestaltung des beruflichen Unterrichts (BS)/
Erziehungswissenschaft oder Grundschulpädagogik (GS)

oder

Pädagogische Psychologie

Die **Klausur** wird in der Woche vom 28.09. bis 02.10.2020 geschrieben.

Den genauen **Termin** entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem LAPO-Portal: Sie finden ihn bei den allg. Angaben zu Ihrem Prüfungszeitraum.

III **Bestehen und (vorläufiges) Zeugnis**

Ermittlung der **Gesamtnote** gemäß LAPO I § 16

selbständiger **Ausdruck einer vorläufigen Zeugnisbescheinigung** im LAPO-Programm möglich

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung dieser Bescheinigung im Programm erst möglich ist, wenn alle Teilnoten, d.h. auch die Protokolle Ihrer mündlichen Prüfungen vorliegen. Dies nimmt u.U. Zeit in Anspruch, da sie uns i.d.R. auf dem Postweg zugesandt werden.

Zeugnis wird ab Zeugnisdatum **zugesandt**

Dies tun wir automatisch (an die im LAPO-Programm angegebene Adresse), wenn Sie sich nicht zur offiziellen Zeugnisübergabe anmelden. Hierzu werden Sie zu gegebener Zeit durch FSR und ZLSB per Mail angeschrieben.

IV Nichtbestehen, Nachholung, Wiederholung

IV.1 Versäumnis, ggf. Nachholung von Prüfungsbestandteilen

Versäumnis eines Prüfungsbestandteils

- **ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes:**
Erteilen der Note „Ungenügend“
- **bei Vorliegen eines wichtigen Grundes:**
Nachholtermin, den das LaSuB setzt

Krankheit

ist unverzüglich durch ärztl. Attest nachzuweisen,
i.d.R. am Prüfungstag,
auf Verlangen auch amtsärztliches Attest

Information des LaSuB
und möglichst auch der Prüfungskommission
über Nichtantritt zur Prüfung

IV.2 Nichtbestehen, Wiederholung von Prüfungsbestandteilen

Ein Prüfungsbestandteil wird nicht bestanden, wenn nicht mindestens die Note „Ausreichend“ erteilt wird.

Erste Wiederholung

Der Prüfungsbestandteil kann einmal wiederholt werden, Termin: (über)nächster Zeitraum (nach Wahl), entsprechende Mitteilung an das LaSuB

Zweite Wiederholung

Auf schriftlichen Antrag lässt das LaSuB eine zweite Wiederholungsprüfung im nächsten Prüfungszeitraum zu, **sofern die Zulassung** zur Ersten Staatsprüfung erstmals **innerhalb der Regelstudienzeit** erfolgte. (§ 21 Abs. 2 Satz 1)

ACHTUNG:

Die Erste Staatsprüfung gilt lt. LAPO I § 17 Abs. 1 ferner als einmal nicht bestanden, wenn sie **nicht innerhalb von vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt** wird.

IV.3 Endgültiges Nichtbestehen

- wenn Gesamtstudienumfang endgültig nicht erbracht wird, d.h. Modulprüfung endgültig nicht bestanden wird
- wenn die wiss. Arbeit in der Wiederholung auch schlechter als „Ausreichend“ (4,0) bewertet wird
- wenn die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird
- wenn die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird und die zweite nicht rechtzeitig begonnen wird bzw. nach § 21 Abs. 2 nicht möglich ist